

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. September 1896.

N^o 38.

Inhalt: 1. Eisenbahn-Wesen: Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 28. August 1896. Seite 455
2. Warten und Schiffsahrt: Reichlicher Abgabensatz für den Streckenverkehr im Kaiserlichen-Bahnen; — Reichlicher Tarif für Schiffsahrt im Kaiserlichen-Bahnen; — Gebühren eines weiteren Faches der Aufstellungen

des Ober-Postamt und der Reichsamt; — Gebühren des II. Reichsamt der Reichlichen Einheit der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handels-Marine für 1896. 466
3. Reichsamt-Wesen: Gewerbesteuer; — Gewerbesteuer-Verordnung. 468
4. Reichsamt-Wesen: Bekanntmachung von Reichsamt und dem Reichsamt. 469
5. Reichsamt-Wesen: Bekanntmachung. 469

1. Eisenbahn-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 28. August 1896.

Zu Befehl an die Bekanntmachungen von 17. Februar und 29. April 1887, von 15. September 1890, von 22. September 1891 und vom 20. Juni 1896 (Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1887 S. 50 und 115, von 1890 S. 315, von 1891 S. 285 und von 1896 S. 149) wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Schweden und Norwegen dem zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich, Italien, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen, beigetreten sind.

Berlin, den 28. August 1896.

Der Reichsamt des Reichsamtens.
v. Boetticher.